

Anlage zur Interessenbekundung

Teil I: Hinweise zu Hinderungs- und Ablehnungsgründen

Hiermit bestätige ich, dass Hinderungsgründe für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 gemäß §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für mich nicht bestehen.

Dazu zählen Personen, die

1. gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufung werden sollen, nämlich
 - a) die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - b) die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden;
 - c) die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - d) die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - e) die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Schöffenamtsberufung nicht geeignet sind;
 - f) die in Vermögensverfall geraten sind.
 2. gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufung werden sollen, nämlich
 - a) der Bundespräsident;
 - b) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - c) Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - d) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - e) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - f) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- Ein Ablehnungsgrund für die Berufung zum Amt eines Schöffen auf Grund der §§ 35, 77 GVG **liegt nicht vor.** *

Ein Ablehnungsgrund für die Berufung zum Amt eines Schöffen auf Grund der §§ 35, 77 GVG

- als Mitglied des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- als Person, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen ist, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert;
- als Person, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie als Person, die bereits als ehrenamtlicher Richter tätig war;
- als Person, die bereits als ehrenamtlicher Richter tätig ist;
- als Arzt, Zahnarzt, Krankenschwester, Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger und Hebamme;
- als Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

- als Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- als Person, die das 65. Lebensjahr vollendet hat oder bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würde;
- als Person, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder für einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet;

liegt vor, ich bin aber trotzdem bereit, das Amt eines Schöffen auszuüben.

*(Mögliche Ablehnungsgründe bitte ankreuzen)

Saalfeld/Saale, den _____

Unterschrift

Teil II: Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Saalfeld/Saale
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
Telefon: 03671/598-0
E-Mail: info@stadt-saalfeld.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Thomas Gebuhr
Stadt Saalfeld/Saale
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
Telefon: 03671/598-210
E-Mail: datenschutz@stadt-saalfeld.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Demnach stellt die Stadt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet. Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie sich als Schöffe bei der Stadt bewerben, werden Ihre personenbezogenen Daten wie Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie Ihr Beruf verarbeitet. Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage. Soweit die Stadt für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z. B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen. Konkret ist das zum Beispiel der Fall, wenn im Rahmen der Vorbereitung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl ein polizeiliches Führungszeugnis zur Überprüfung der persönlichen Eignung von Bewerbern/Bewerberinnen eingeholt wird.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen. Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall:

- wenn die vorbereitete Vorschlagsliste zur Beschlussfassung an die politischen Gremien übermittelt wird.
- wenn eine Datenübermittlung an das Team Leitungsstab und Öffentlichkeitsarbeit zur öffentlichen Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt.
- wenn die Vorschlagsliste zur Durchführung der Schöffenvwahl an das zuständige Amtsgericht übersandt wird.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschrfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an den Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen:

TLfDI, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (Postanschrift: Postfach 900455, 99107 Erfurt)
Telefon: +49 (361) 57-3112900, Fax: +49 (361) 57-3112904, E-Mail:
poststelle@datenschutz.thueringen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.